Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1237

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

Ahaus, 04.08.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**07.10.2025**	**TOP Ö**	**6**

Beratungsgegenstand

Erweiterung der Kindertagesstätte Wittekindshof Asternweg - Investitionsförderung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Träger Wittekindshof - Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderungen, Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen, für die Schaffung 45 neuer Plätze und für den Erhalt von 35 Plätzen für die Einrichtung Wittekindshof Asternweg, Asternweg 17, 48683 Ahaus, einen Investitionskostenzuschuss von insgesamt 190.122,09 € zu gewähren. Die Plätze sind zum 01.08.2022 in Betrieb gegangen.

Sachdarstellung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Erweiterung der Kindertagesstätte Wittekindshof Asternweg durch Umbau und Anbau zu einer 4-Gruppen-Einrichtung beschlossen. Die Ausbaupläne wurden dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 30.11.2021 vorgestellt.

Auf der Grundlage der Tageseinrichtungsplanung sind eine Gruppe des Typs I (altersgemischte Gruppe) mit 20 Plätzen und eine Gruppe des Typs III (Ü3-Gruppe) mit 25 Plätzen zusätzlich, somit 45 neue Plätze entstanden.

In Ausführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetztes wurde als Pilotprojekt zum 01.08.2022 die bisherige einrichtungsbezogene Förderung der heilpädagogischen Gruppe auf eine kindbezogene Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz umgestellt.

Die Einrichtung verfügt über 8 Plätze für Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf (Basisleistung II). Die Umstellung der Finanzierung ist mit dem Landesjugendamt als Träger der Leistungen der Eingliederungshilfe abgestimmt worden.

Die Maßnahme wurde vom Land investiv gefördert.

Mit Bescheiden vom 30.04.2025 wurden 40 neue Plätze und 35 Bestandsplätze mit insgesamt 1.264.472,03 € gefördert. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 1.732.718,97 €, sodass ein Betrag von 468.246,94 € beim Träger verbleibt.

Seit Juli 2023 gibt es eine Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband bzgl. der Überführung der Kinder mit einem erhöhten Förder- und Teilhabebedarf in das Kibiz-Regelsystem. Nach den Verhandlungen besteht Konsens, dass für jedes Kind, das die Basisleistung II bezieht, zwei weitere Plätze abgesenkt werden, denn für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden kleine Gruppensettings benötigt.

Nach der zum 01.03.2024 in Kraft getretenen Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung werden je Kind mit (drohender) Behinderung (Basisleistung I) zwei Plätze im Sinne der Fördersätze berücksichtigt. Eine Regelung für Kinder, die Basisleistung II beziehen, enthält die Investitionsrichtlinie nicht, sodass hierfür dieselbe Platzabsenkung gilt wie für Kinder, die Basisleistung I beziehen.

Unter Berücksichtigung dieser Investitionsrichtlinie hat das Land anstatt 45 nur 40 neue Plätze gefördert. Darin enthalten sind 8 Platzabsenkungen für Kinder mit Behinderung. Die Gruppenstruktur ist in der Anlage 01 zur Vorlage dargestellt.

Mit dem Träger Wittekindshof wurden bezüglich der Deckung des Fehlbetrags von 468.246,94 € konstruktive Gespräche geführt. Es wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Die Stadt Ahaus übernimmt den Trägeranteil von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten für die Schaffung von 40 neuen Plätzen (102.346,89 €). Dies entspricht der jahrelangen Investitionsförderung der Stadt Ahaus bei der Schaffung neuer Plätze. Darüber hinaus übernimmt die Stadt Ahaus den Trägeranteil für 5 neue Plätze, die aufgrund der fehlenden Reglung in der Investitionsrichtlinie vom Land nicht gefördert worden sind (42.499,06 €).

Bereits am 25.05.2022 hat der Träger die Stadt Ahaus auf enorme Kostensteigerungen bei den Baukosten hingewiesen und geltend gemacht, dass diese allein nicht gestemmt werden können. Die Förderrichtlinien des Landes wurden zum 01.03.2024 aufgrund der damaligen Kostensteigerungen für Bauleistungen rückwirkend angepasst. Die Förderbeträge wurden um ca. 14% angehoben. Ausgehend von dieser Kostensteigerung erscheint es angemessen, dem Träger einen freiwilligen Investitionskostenzuschuss in entsprechender Höhe auf den verbleibenden Eigenanteil zu gewähren (45.276,14 €). Die Zahlen sind der Anlage 02 zur Vorlage aufgeführt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Träger Wittekindshof eine Investitionsförderung von insgesamt 190.122,09 € zu gewähren. Beim Träger verbleibt ein Eigenanteil von 278.124,85 €.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Maßnahme:	Förderung Kita-Platzausbau

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
30	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	190.122,09

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☒	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen: Die Stadt Ahaus hat das Ziel, die Trägervielfalt in der Kita-Landschaft zu erhalten. Eine

	gegenseitige Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ist für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Platzangebotes essenziell.

Anlagen

Anlage 01 geplante Gruppenstruktur für die Kindertageseinrichtung Asternweg
Anlage 02 Investitionsförderung für die Kindertageseinrichtung Wittekindshof Asternweg